

zollfrei zulasse, also in dieser Beziehung Zollfreiheit auf beiden Seiten thatsächlich bestehe.

Die alsdann mit Rußland angeknüpften Verhandlungen wurden durch den deutsch-französischen Krieg unterbrochen. Gegenwärtig geht nun die russische Regierung mit der Absicht um, einen Eingangszoll für typographische und litterarische Erzeugnisse einzuführen. Im Fall der Ausführung dieser Absicht würde, so verlautet, die deutsche Reichsregierung fordern, daß eine dem gedachten Artikel 10 der russisch-belgischen Konvention entsprechende Bestimmung auch der geplanten deutsch-russischen Litterarkonvention einverleibt werde. Die Verhandlungen zum Abschluß der letzteren sind in neuerer Zeit wieder aufgenommen worden, indessen hat es die russische Regierung um so weniger eilig mit der Sache, als die russischen Verleger sich dadurch, daß sie die Firma eines deutschen Verlegers, mit dessen Erlaubnis auf die für Deutschland bestimmten Exemplare setzen, gegen den Nachdruck russischer Geistesprodukte in Deutschland sichern, und zwar gemäß § 61 des deutschen Reichsgesetzes, betreffend das Urheberrecht vom 11. Januar 1870, wonach Werke ausländischer Urheber, welche bei Verlegern erscheinen, die in Deutschland eine Handelsniederlassung haben, unter dem Schutze dieses Gesetzes stehen.

Im Anschlusse hieran entnehmen wir dem gleichen Blatte eine weitere nicht unwichtige Nachricht aus Petersburg:

Über die projektierte Zollbesteuerung ausländischer lithographischer und photographischer Erzeugnisse, Zeichnungen, Noten und Karten u. s. w. kann ich folgendes mitteilen:

Der bekannte Kartograph und Inhaber einer kartographischen Anstalt, Generalmajor Fljin, sowie viele Steindruckereibesitzer haben kürzlich beim Finanzministerium ein Gesuch eingereicht, in welchem sie erklären, daß die Fortentwicklung des Lithographiewesens in Rußland durch die zollfreie Einfuhr lithographischer Erzeugnisse schwer behindert werde, — denn eine Konkurrenz mit dem Auslande sei auf diesem Gebiet unmöglich, weil die aus dem Auslande bezogenen lithographischen Materialien verzollt werden müßten. So geschehe es z. B., daß fast alle chromolithographierten Beilagen für die russischen illustrierten Journale aus dem Auslande, und zwar zollfrei, nach Rußland gelangten, weil die einheimischen Steindruckereien nicht unter gleich günstigen Bedingungen arbeiten könnten. — Gleichzeitig hat der bekannte russische Musikalienverleger Jürgenson (eine in Deutschland durch ihre Nachdrucke sehr bekannte Firma. Red.) dem Finanzminister eine Vorstellung darüber gemacht, daß viele Werke russischer Komponisten im Auslande gedruckt und zollfrei nach Rußland eingeführt würden.

Infolge dieser Gesuche hat das Handels- und Manufaktur-Departement folgendes Projekt zur Bestätigung durch den Reichsrat ausgearbeitet:

Noten, Karten und Zeichnungen, welchen durch den Druck, die Lithographie oder Photographie vervielfältigt werden, sind mit 4 Rubel pro Bud, Papierspapiere, Bignetten, Konfitürenpapiere, Gravüren, Oleographien u. s. w. sind mit 8 Rubel pro Bud zu verzollen. Der Zoll soll mit dem Jahre 1887 in Kraft treten.

Neuentdeckte Fragmente des Sallust. — Herr Professor v. Hartel machte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien Mitteilung über einen Fund neuer Bruchstücke aus Sallusts Historien durch Herrn Dr. E. Hauler.

Diese interessante Entdeckung eines jungen österreichischen

Gelehrten geschah in einem, zahlreiche Reste alter patristischer Handschriften vereinigenden Codex aus Orléans. Dem Professor Dr. S. Brandt aus Heidelberg war eine kurze Benützung der Handschrift im J. 1884 in Paris gestattet. In seiner Beschreibung bemerkt er das Vorhandensein palimpsestischer Stücke. Eine genauere Untersuchung der Handschrift wurde nun jüngst Herrn Dr. E. Hauler auf der Pariser Bibliothek ermöglicht, und ihm gelang es nach mehrmonatlicher Arbeit, unter einem Hieronymus-Texte auf fünf Blättern neue Bruchstücke von Sallusts Historien zu entdecken und zu entziffern.

Eines dieser Fragmente bietet Teile aus dem Briefe des Pompejus an den römischen Senat, jenem merkwürdigen antiken Bulletin, durch welches der Historiker die Fähigkeit des Pompejus, die Wahrheit zu seinen Gunsten zu modeln, glücklich zeichnet. Eine weitere Spalte berichtet über die an dieses Schreiben sich knüpfende Debatte im Senat, und mehrere andere enthalten interessante Scenen aus den Kämpfen des Pompejus und Sertorius in Spanien, sowie aus dem erfolgreichen Feldzuge des P. Servilius Isauricus gegen die Piraten.

(Allg. Ztg.)

Neue Bücher für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers. (Vorläufige Titelanzeige; ausführliche Besprechung vorbehalten.) — Geschichte des Deutschen Buchhandels. Im Auftrage des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler herausgegeben von der Historischen Kommission desselben. Erster Band. Geschichte des Deutschen Buchhandels bis in das siebzehnte Jahrh. gr. 8°. XXIII u. 880 S. inkl. Register. Mit 3 Tafeln und Subskribenten-Verzeichnis. Leipzig 1886, Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Preis 16 M. ord., 12 M. netto. Vorzugspreis 10 M.

Katalog der Bibliothek der Handelskammer zu Leipzig. Bestand am 1. Juli 1884. Herausgegeben von Dr. jur. Walter Julius Gensel, Secretair. gr. 8°. XXIV u. 504 S. inkl. Register. Leipzig 1886, Kommissionsverlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung. Preis 10 M.

Wie ich meine Bücher führe. Kurze Anleitung zur Einrichtung und Fortführung der doppelten Buchhaltung für Sortimentbuchhandlungen. Mit einer Beilage. kl. 8°. 39 S. Erfurt 1886, Carl Villaret. Preis 1 M. no. bar.

Verzeichnis von Werken und Aufsätzen, welche in älterer und neuerer Zeit über die Geschichte und Sprache der Zigeuner veröffentlicht worden sind. 8°. 15 S. Leipzig 1886, List & Francke. Preis 60 s. ord.

Personalnachrichten.

Ordensverleihung. Se. Majestät Kaiser Wilhelm, König von Preußen, hat dem Verlagsbuchhändler Herrn Hermann Credner (Firma Veit & Comp.) in Leipzig den Königlichen Kronenorden 4. Klasse zu verleihen geruht.

Deutsche Buchhändler-Akademie. Herausg. von Herm. Weißbach. III. Band. 5. Heft.

Inhalt: Deutsche Buchhändler. 8. Friedr. Arnold Brockhaus. Von Rich. Jul. George. — Einiges über das Weltsprachproblem. Von G. Hölscher. — Der Absatz der Buchhändler. Eine Studie. — Briefe über die deutsche Rechtschreibung. 10. — Zwanglose Rundschau. — Besprechungen: Wiechmann, Mecklenburgs altniederländische Literatur. III. Teil.